

Samtgemeinde Flotwedel  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 mit 20 Ja-Stimmen beschlossen.

Im Auftrag  
gez.  
Rode